

Inhalt der 3. Änderung.

1. Die auf den Flurstücks-Nr. 59 bis 67 u. 69 geplante 4-er Hausgruppe wird in 3 Einzelbau- stellen umgewandelt.

Unterhalb des Schutzstreifens der Strom-Freileitung ist die Traufhöhe auf max. 5,0 m be- schränkt.

2. Der vorh. Weg (Flst.Nr. 68) entfällt ersatzlos.
3. Der vorh. Fußweg (Flst.Nr. 39/2) wird im Bereich des Flst. Nr. 47 auf 4,0 m verbreitert.
4. Im übrigen gelten für die Än- derung die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebau- ungsplanes vom 9.11.1971.